



Völklingen, den 17.08.2020

Hygieneregeln

Das Schuljahr 2020-21 soll im regulären Schulbetrieb unter Pandemie-Bedingungen durchgeführt werden. Dies bedeutet zwar Unterricht für allen Schüler*innen entsprechend der Stundentafel, jedoch ist nach wie vor der besonderen Pandemie-Situation Rechnung zu tragen. Dies bedeutet, dass auch mit Beginn des Schuljahres 2020-21 ein Musterhygieneplan gültig ist, der im täglichen Schulgeschehen umgesetzt ist. Im Folgenden sind die wesentlichen Regelungen aufgeführt, die von allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft einzuhalten sind.

Erkrankte Personen, Symptome

- Erkrankte Personen, insbesondere mit Atemwegs- und/oder Grippesymptomen bzw. mit von für COVID-19 relevanten Symptomen, **müssen** zu Hause bleiben und ggf. einen Arzt aufsuchen (vorher in der Praxis anrufen).
- Treten entsprechende Krankheitssymptome bei Personen in der Schule auf, verlassen die betroffenen Personen die Schule und nehmen Kontakt zu einem Arzt/einer Ärztin auf (vorher in der Praxis anrufen). Bei Schüler*innen sind die Eltern zu informieren.
- Zusätzlich sind in diesem Fall das Datum, der Name des Kindes sowie eine Zuordnung der Erkrankung zu den Kategorien („Erkältungssymptome“, „Bauchschmerzen/Übelkeit“, „Allgemeine Schmerzen“, Sonstiges) zu notieren, bei der Schulleitung gesichert aufzubewahren und nach vier Wochen zu vernichten.

EINE BITTE AN DIE ERZIEHUNGSBERECHTIGTEN: BITTE lassen Sie Ihre Kinder bei den o.g. Krankheitssymptomen unbedingt zuhause. Sie vermeiden hierdurch Konflikte in der Schule; ebenso ist es dann nicht notwendig, dass Ihre Kinder während des Vormittags von der Schule abgeholt werden müssen.

Persönliche Hygiene- und Schutzmaßnahmen

Folgende Hygiene- und Schutzmaßnahmen sind zu beachten:

- keine persönlichen Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- Händehygiene: regelmäßig und sorgfältig mindestens 20 Sekunden lang die Hände mit Flüssigseife waschen, insbesondere vor dem Essen, nach dem Besuch der Toilette, nach dem Aufenthalt in der Pause (wenn ggf. öffentlich zugängliche Gegenstände angefasst wurden) und vor dem ersten Betreten des Schulgebäudes an dem entsprechenden Tag
- mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute von Mund, Augen und Nase berühren
- öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen
- Husten- und Niesetikette beachten: Husten und Niesen in die Armbeuge und größtmöglichen Abstand halten, am besten wegdrehen

Mindestabstand und feste Gruppen

- Beim Unterricht im Klassen– bzw. Kursraum kann von der Einhaltung des Mindestabstands von 1,50 m zwischen den Schüler*innen abgesehen werden.
- Eine jahrgangsübergreifende Durchmischung der Lerngruppen muss vermieden werden.
- Personenansammlungen auf den Fluren sind zu unterlassen.
- In den Klassen- und Kursräumen gelten feste Sitzordnungen.
- Im Schulgebäude wird auf einen Mindestabstand von 1,50 m geachtet (in den Fluren, Treppenhäusern, beim Pausenverkauf und im Sanitärbereich).
- Eine Wegeführung mit Bodenmarkierungen (z.B. Pfeile, Abstandsmarker,...) und Hinweisschilder im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist unbedingt einzuhalten.

Mund-Nasen-Bedeckung

- Während des Unterrichts gibt es keine Verpflichtung zum Tragen einer MNB.
- Das Tragen von MNB im Schulgebäude, d.h. in den Fluren, Gängen, Treppenhäusern, im Sanitärbereich, beim Pausenverkauf sowie in der Mensa und im Verwaltungsbereich (jeweils nicht am Tisch!) ist dagegen verpflichtend.
- Auch beim Tragen einer MNB ist unbedingt darauf zu achten, dass die vorgegebenen Hygienevorschriften eingehalten werden.
- Die MNB muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein. Kommt es während des Tragens zum Kontakt der Hände mit häufig berührten Oberflächen, müssen vor der Abnahme der MNB unbedingt zuerst die Hände gründlich mit Seife gewaschen werden.
- Erst dann sollte man den Mundschutz abnehmen und ihn so aufhängen (Haken an den Tischen sind vorhanden), dass er nichts berührt und gut trocknen kann, wenn er wieder getragen werden soll.
- Die MNB sollte auf keinen Fall mit ungewaschenen Händen an der Innenseite, sondern am besten nur an den Bändern berührt werden.

Lüften

- Um insbesondere eine Tröpfcheninfektion bzw. eine Infektion durch Aerosole zu vermeiden, ist das regelmäßige und richtige Lüften, um den regelmäßigen Austausch der Raumluft zu garantieren, besonders wichtig.
- Mehrmals täglich, mindestens nach jeder Unterrichtsstunde (45 Minuten), ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, weil durch sie kaum Luft ausgetauscht wird.
- Ist eine Stoßlüftung oder Querlüftung nicht möglich, weil z.B. die Fenster nicht vollständig geöffnet werden können, muss durch längere Lüftungszeit und Öffnen von Türen ein ausreichender Luftaustausch ermöglicht werden.

Sanitärbereich

- Ansammlungen von Personen im Sanitärbereich sind zu vermeiden. Während den Pausen wird daher eine Aufsicht im Bereich der Toiletten eingerichtet.
- In allen Toilettenräumen müssen jederzeit ausreichend Flüssigseife und Einmalhandtücher (Papier oder Stoff) zur Verfügung stehen. Sollte Flüssigseife und Einmalhandtücher nicht ausreichend vorhanden sein, so ist dies im Sekretariat zu melden.
- Jede Toilettenanlage darf zeitgleich von maximal 2 Schüler*innen benutzt werden. Um dies zu gewährleisten sind an jeder Toilettentür zwei Schilder mit „WC frei“ / „WC besetzt“ angebracht. Zeigen beide Schilder „WC besetzt“, dann ist ein Zutritt zur Toilette erst wieder möglich, wenn eine Schülerin / ein Schüler die Toilette verlassen hat.

Pausenregelung und Verkauf

- Die kleinen Pausen sind im Unterrichtsraum zu verbringen, wobei Toilettengänge möglich sind.
- Die großen Pausen finden zu den „normalen“ Zeiten statt.
- Den Schüler*innen der Klassenstufe 11 steht der vordere Teil des Bistros und den Schüler*innen der Klassenstufe 12 der hintere Teil des Bistros bis 12.30 Uhr als Aufenthaltsraum zur Verfügung. Eine Durchmischung ist zu vermeiden.
Für die Klassenstufe 10 steht die „blaue Gruppe“ als Aufenthaltsraum zur Verfügung.
- Jede Klassenstufe erhält einen festen Bereich auf dem Schulhof zugewiesen, in dem sie sich während der Pause aufhalten muss.
- Bei Regen werden Regenpausen abgehalten, in denen sich die Schüler*innen in den Unterrichtsräumen der vorherigen Stunde aufhalten.
- Der Pausenverkauf findet nur nach außen über die zum Schulhof hin gelegenen Fenster statt.

➤ Weg in die Pause:

a) Die Schülerinnen und Schüler, die in folgenden Räumen unterrichtet werden, begeben sich über das Treppenhaus 1 (Haupteingang) in die Pause:

R 101 – R102 – R103 – R104 – R105 – R 106

R 202 – R203 – R205 – R 206

R301 – R302 – R304 – R305 – R 306 – Bildende Kunst 1 – Musik 1

b) Die Schülerinnen und Schüler, die in folgenden Räumen unterrichtet werden, begeben sich über das Treppenhaus 2 in die Pause:

Musiksaal 2 – Medienraum – blaue Gruppe

R107 – R108 – R109 – R110 – Biologie 1 – Biologie 2

R207 – R208 – R209 – Physik 1 – Physik 2

R307 – R308 – R309 – R310 – Chemie 1 – Chemie 2

➤ Weg am Ende der Pause zum Unterricht:

a) Die Schülerinnen und Schüler, die nach einer großen Pause in folgenden Räumen unterrichtet werden, begeben sich über das Treppenhaus 1 (Haupteingang) zu den jeweiligen Unterrichtsräumen:

R 101 – R102 – R103 – R104 – R105 – R 106

R 202 – R203 – R205 – R 206

R301 – R302 – R304 – R305 – R 306 – Bildende Kunst 1 – Musik 1

b) Die Schülerinnen und Schüler, die nach einer großen Pause in folgenden Räumen unterrichtet werden, begeben sich über das Treppenhaus 2 zu den jeweiligen Unterrichtsräumen:

Musiksaal 2 – Medienraum – blaue Gruppe

R107 – R108 – R109 – R110 – Biologie 1 – Biologie 2

R207 – R208 – R209 – Physik 1 – Physik 2

R307 – R308 – R309 – R310 – Chemie 1 – Chemie 2

vor dem Unterricht

- Schüler*innen, die in der ersten Stunde Unterricht in folgenden Räumen haben, betreten das Gebäude über den hinteren Seiteneingang und das Treppenhaus 2:

Musiksaal 2 – Medienraum – blaue Gruppe
R107 – R108 – R109 – R110 – Biologie 1 – Biologie 2
R207 – R208 – R209 – Physik 1 – Physik 2
R307 – R308 – R309 – R310 – Chemie 1 – Chemie 2

Diesen Schülerinnen und Schülern dient vor 7.40 Uhr der Bereich asphaltierter Schulhof / Überdachung neben dem Schulgebäude als Wartebereich.

➤ Schüler*innen, die in der ersten Stunde Unterricht in folgenden Räumen haben, betreten das Gebäude über das Treppenhaus 1:

R 101 – R102 – R103 – R104 – R105 – R 106
R 202 – R203 – R205 – R 206
R301 – R302 – R304 – R305 – R 306 – Bildende Kunst 1 – Musik 1

Für sie dient vor 7.40 Uhr der Bereich vor dem Haupteingang als Wartebereich.

➤ Der Zugang zum Schulgebäude ist ab 7.40 Uhr möglich. Die Schüler begeben sich nach dem Betreten des Schulgebäudes zu den Toiletten, um sich die Hände zu waschen. Anschließend gehen sie umgehend in die ausgewiesenen Unterrichtsräume.

➤ Schülerinnen und Schüler, die vor 7.40 Uhr an der Schule eintreffen, vermeiden eine Gruppenbildung (Haltemarkierungen beachten!).

sonstige Regelungen

➤ Da die Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Finger anzufassen sind, werden an allen Türen, die nicht durch die Benutzung von Ellenbogen / Unterarm zu öffnen sind, Papiertücher bereitgestellt. Diese sind zu benutzen, um einen direkten Kontakt mit der Türklinke zu vermeiden. Benutzte Tücher sind in den bereit gestellten Mülleimern zu entsorgen.

➤ Ein schwerwiegender Verstoß gegen die Hygieneregeln kann Erziehungs- und / oder Ordnungsmaßnahmen nach sich ziehen.

➤ Da die Treppenhäuser sowohl als Treppenaufgang als auch als Treppenabgang genutzt werden, sind alle gehalten, sich auf der Treppe rechts zu halten. Auch sind die Treppen nicht nebeneinander, sondern nur hintereinander zu nutzen.

➤ Um auf den Schulhof oder zu den Toiletten zu gelangen oder bei einem Raumwechsel ist jeweils der kürzeste Weg zu nehmen.

➤ Für den Fachunterricht in **Musik** und **Sport** erhalten die Schüler*innen durch die jeweilige Fachlehrkraft eine gesonderte Unterweisung hinsichtlich des Verhaltens im Musik- und Sportunterricht.

WICHTIG: Der Zugang zum Schulgebäude ist nur mit Maske erlaubt. Schülerinnen und Schüler, die ohne Maske an der Schule ankommen, können im Büro der Hausmeister eine Maske erhalten.

Bestätigung der Kenntnisnahme

Hiermit bestätige ich _____, Schüler*in der Klasse _____, dass ich die Hygieneregeln erhalten habe. Zugleich versichere ich, dass ich die Hygieneregeln während der Zeit meines Aufenthaltes auf dem Schulgelände und in den Schulgebäuden des Marie-Luise-Kaschnitz-Gymnasiums einhalten werde.

Über die Folgen eines Verstoßes gegen die Hygieneregeln wurde ich durch das Schreiben des Schulleiters vom 17. 08.2020 in Kenntnis gesetzt.

Ort

Datum

Unterschrift Schüler*in

Kenntnisnahme Erziehungsberechtigte /-r